

## Checkliste Grundsteuererklärung Hessen

Um die Grundsteuererklärung für Immobilien im Land Hessen verfertigen zu können werden folgende Angaben benötigt. Als Mandant unserer Kanzlei stellen wir Ihnen gesonderte Erfassungshilfen zur Verfügung. Bitte sprechen Sie uns daraufhin an.

### Grundangaben

#### Aktenzeichen

Sie finden das Aktenzeichen (16-stellig), bisher auch „Einheitswert-Aktenzeichen“, „EW-Az.“ oder ähnlich genannt, entweder auf den Einheitswertbescheiden des Finanzamts oder den Abgabenbescheiden bzw. Grundsteuerbescheiden der Kommune.

#### Zuständiges Finanzamt

Geben Sie die Erklärung bei dem Finanzamt ab, in dessen Bezirk das Grundstück liegt. Die Kontaktdaten der Finanzämter finden Sie auch auf [grundsteuer.hessen.de](http://grundsteuer.hessen.de).

#### Lage des Grundstücks

Straße und Hausnummer

Postleitzahl und Ort \_\_\_\_\_

#### Eigentümerinnen und Eigentümer

Es sind alle Eigentümerinnen und Eigentümer mit Adresdaten zu erklären.

Sie besitzen eine Eigentumswohnung? Dann bildet Ihre Wohnung ein Grundstück. Nur hierfür sind die (Mit-)Eigentümerinnen bzw. (Mit-)Eigentümer zu erklären.

### Angaben zum Grundstück:

#### Angaben zum Grund und Boden

Es werden folgende Informationen aus dem Grundbuchauszug benötigt:

- Gemarkung
- Flur und Flurstück
- Größe des Grundstücks
- Grundbuchblattnummer und ggf. Miteigentumsanteil

#### Wohnfläche von Gebäuden

Bei reinen Wohngebäuden ist nur die Wohnfläche zu erklären. Die Fläche eines Arbeitszimmers gehört zur Wohnfläche. Die Wohnfläche finden Sie ggf. in Ihren Bauunterlagen oder dem Kaufvertrag.

Zur Wohnfläche zählen nicht:

- Räume in Keller und Dachgeschoss, die nicht als Wohnraum dienen.
- Garagen, die Wohngebäuden dienen, wenn sie in räumlichem Zusammenhang zum Wohngebäude stehen oder ihre Grundfläche 100 Quadratmeter nicht überschreitet.
- Nebengebäude, wenn sie Wohngebäuden dienen und ihre Gebäudefläche weniger als 30 Quadratmeter beträgt.

#### Nutzungsfläche von Gebäuden

Zur Nutzungsfläche zählen insbesondere Flächen, die **gewerblichen, betrieblichen** (Werkstätte, Büroräume, ...) oder **sonstigen** Zwecken (z. B. Vereinsräume) dienen und keine Wohnflächen sind. Die Information zur Nutzungsfläche finden Sie ggf. in Ihren Bauunterlagen oder dem Kaufvertrag.